

DIENSTAG, 15. SEPTEMBER 2015

S-Bahn Schaffhausen Die letzten Arbeiten des Grossprojekts befinden sich auf der Zielgeraden. **Stadt Schaffhausen** Seite 18

Tödlicher Unfall Ein Autofahrer, der bei Eschenz in eine Mauer prallte, ist seinen schweren Verletzungen erlegen. **Stein** Seite 21

Region **15**
Schaffhauser Nachrichten

Gestern im Rat

Vorsitz Peter Scheck (SVP, Schaffhausen)

► Der Kantonsrat hat die erste Lesung des **Entlastungsprogramms EP2014** abgeschlossen.

► Weiter hat das Parlament in zweiter Lesung das Geschäft über die **Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen** abgeschlossen.

Autofahrer bleiben verschont

Wieso sollen eigentlich nicht auch die Autofahrer ihren Teil zum Entlastungsprogramm 2014 beitragen? Diese Frage stellte sich Matthias Freivogel (SP, Schaffhausen), und er brachte in gestern am Ende der EP-2014-Debatte einen entsprechenden Antrag in den Rat. Er schlug vor, dem Volk einen Grundsatzbeschluss vorzulegen: Es solle befragt werden, ob es im Prinzip einer Steuerentlastung für besonders umweltfreundliche Autos und einer Erhöhung für die anderen zustimme. Sage das Volk Ja, dann arbeite man die Details aus. Auf bürgerlicher Seite kam Kritik sowohl am Vorgehen (Darf man so einen Antrag überhaupt einfach so stellen? – Ja, darf man, sagte der stv. Staatsschreiber) als auch am Inhalt. Nur ganz knapp, mit 26 zu 25 Stimmen, wurde der Antrag abgelehnt. (zge)

Höhere Steuern für Vorsorgegelder

Wer im Alter seine Beiträge an die zweite Säule und die Säule 3a ausbezahlen lässt, muss diese versteuern. Werden die Gelder in Form einer Kapitalabfindung ausbezahlt, wird das Geld vom Einkommen getrennt einmalig mit einer Steuer belastet. Dabei wird derzeit ein Fünftel des normalen Steuertarifs berechnet. Der Kantonsrat hat gestern im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm EP2014 beschlossen, dass die Besteuerung neu einen Viertel des normalen Steuertarifs ausmachen soll. Damit will der Kanton Schaffhausen Mehreinnahmen von rund 900 000 Franken erwirtschaften, um dem strukturellen Defizit von 40 Millionen Franken entgegenzuwirken. Die Besteuerung sei im kantonalen Vergleich nach wie vor sehr tief, so die Meinung einer Mehrheit. Schaffhausen bleibe damit in der Spitzengruppe. (ch)

Sätze zur Situation

Thomas Hurter

«Sie fragen besser, wer wie viel Steuern bezahlt, um alle linken Wünsche zu erfüllen.» *Hurters Antwort auf die Frage von Martina Munz, wie hoch die Pendlerabzüge von Piloten von Schaffhausen nach Kloten ausfallen.*

Matthias Freivogel

«Bei Ihnen reichen 70 Rappen pro Kilometer sicher nicht. Aber es gäbe sicher umweltfreundlichere Fahrzeuge.» *Freivogel sinniert über Hurters Kilometergeld.*

Patrick Strasser

«In der Politik geht es darum, mehrheitsfähige Lösungen zu präsentieren – nicht darum, schön zu sterben.»

Samuel Erb

«Wir wissen, dass wir in der SP ganz schlaue Füchse haben, die versuchen, uns mit der Motorfahrzeugsteuer zu übertölpeln.»

Iren Eichenberger

«Diese Vorlage ist so vollständig gemacht wie die Schöpfung Gottes.» *(Zur Spitalvorlage.)*

Der Pendlerabzug wird begrenzt

Pendler können ihre Auslagen nicht mehr so großzügig von den Steuern abziehen wie bisher. Der Pendlerabzug wird auf maximal 6000 Franken begrenzt. Das hat der Kantonsrat gestern beschlossen.

VON **CLAUDIA HÄRDI**

Tag für Tag pendeln rund 41 000 Schaffhauserinnen und Schaffhauser zur Arbeit oder zum Ausbildungsplatz. Die Reisekosten, wie hoch sie auch sind, können sie heute von den Steuern abziehen. Jetzt will der Kanton Schaffhausen die Pendlerabzüge begrenzen. Der Kantonsrat hat sich gestern auf einen maximalen Abzug von 6000 Franken geeinigt. Damit ist die Mehrheit des Rates dem Antrag der vorberatenden Kommission gefolgt. Dass der Pendlerabzug begrenzt werden soll, war sowohl in der Kommission als auch bei einer Mehrheit der Fraktionen grundsätzlich unbestritten. Gestritten wurde allerdings über die Höhe des Betrags. Die Mehrheit der Kommission etwa war der Ansicht, dass der maximale Abzug beim Preis eines 1.-Klasse-GA (Kostenpunkt liegt derzeit bei 5970 Franken) angesetzt werden soll. Damit wollte die Kommission die gut verdienenden pendelnden Schaffhauser nicht vergraulen, heisst es im Bericht. Es gehe bei dieser Massnahme lediglich darum, Exzesse einzudämmen, argumentierte Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP, Oberhallau). Die Deckelung bei 3000 Franken anzusetzen, sei nicht mehrheitsfähig, sagte er. Diesen Betrag sah die Regierung vor. Damit erhoffte sich der Regierungsrat im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms 2014 ab 2017 zusätzliche Mehreinnahmen von rund 2,8 Millionen Franken. Die Regierung argumentierte, dass bei einer Deckelung von 3000 Franken rund die Hälfte der Steuerpflichtigen ihre Reisekosten noch immer vollständig abziehen könnten. Walter Vogelsanger (SP, Beggingen) schlug einen Kompromiss von 4500 Franken vor. Thomas Hurter (SVP, Schaffhausen) stellte der «Begginger Version», wie er Vogel-sangers Vorschlag nannte, einen wei-



Pendler können heute auch sehr hohe Fahrtkosten zur Arbeit von den Steuern abziehen. Damit ist nun Schluss. Der Kantonsrat hat im Rahmen des Entlastungsprogramms des Kantons die Pendlerabzüge auf 6000 Franken begrenzt. Bild Selwyn Hoffmann

teren Antrag gegenüber. Er wollte den maximalen Pendlerabzug bei 9000 Franken ansetzen. «Wir sind ein klassischer Wohnkanton und damit ein Pendlerkanton», sagte er. Rückendeckung für seinen Antrag erhielt er von Lorenz Laich (FDP, Dörflingen). Vehement gegen die Deckelung von 3000 Franken sprach sich Markus Müller (SVP, Löhningen) aus. «Das ist definitiv ein falsches Signal», sagte er. Er plädierte dafür, dem Antrag der Kommission zu folgen. Ebenfalls Zustimmung erhielt der Antrag der Kommission von der GPL. «Dem ÖV wird Rechnung getragen, aber auch die Autofahrer haben etwas davon», sagte Regula Widmer (GPL, Beringen). Till Aders (AL, Schaffhausen) unterstützte den Antrag von Vogelsanger. Er fand, dass auch die Arbeitgeber einen Beitrag an die Pendlerkosten leisten könnten. Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel sagte, sie könne sich zähneknirschend auf die Deckelung von 6000 Franken einlassen. Damit hat die Regierung jedoch die 4,9 Millionen Franken, die der Kanton dem Bund neuerdings für die Infrastruktur der Bahn zahlen muss, noch lange nicht finanziert.

Hochkant versenkt Steuerfussabtausch mit den Gemeinden hatte keine Chance im Rat

Eigentlich muss ja vor allem der Kanton seinen Haushalt in Ordnung bringen, doch indirekt profitieren auch die Gemeinden von den Massnahmen im Entlastungsprogramm. Dann etwa, wenn der Kanton gewisse Steuern und Abgaben erhöht. Dieser Schritt gilt unter Umständen auch für die Gemeinden. Manchmal legen die Gemeinden auch drauf, vor allem dann, wenn der Kanton Aufgaben auf sie abwälzt. Unter dem Strich soll EP 2014 für die Gemeinden aber kostenneutral sein, weshalb die Kantonsregierung einen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinde forderte. Laut Gesetz sollten die Gemeinden ihren Steuerfuss «um mindestens vier Prozent» senken und so die Nettoeinsparungen kompensieren.

Für die vorberatende Kommission war die Sache noch klar, sie sprach sich mit nur einer Gegenstimme für diese Kompensation aus. Doch im Rat war gestern davon nicht mehr viel zu hören. Vor allem die Gemeindevertre-

ter wehrten sich vehement gegen den Abtausch. «Diese Massnahme ist ein unzulässiger Eingriff in die Autonomie der Gemeinden», sagte Peter Neukomm (SP, Schaffhausen), der Schaffhauser Stadtpräsident. «Die Entlastung ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich, vor allem, was die Altersbetreuung betrifft», sagte er. «Man kann nicht alle Gemeinden über einen Leisten schlagen.» Neukomm beantragte, auf diese Massnahme zu verzichten. Verschiedene weitere Redner stiessen sich ganz grundsätzlich daran, dass der Kanton in die Autonomie der Gemeinde eingreife.

Ein zweiter Antrag des Büros schlug vor, die Debatte ganz an den Schluss der zweiten Lesung zu verschieben, dann wisse man nämlich erst, von welchem Betrag man überhaupt spreche. Doch zuerst war der Antrag Neukomm's dran: Das Parlament lehnte den Steuerfussabtausch mit 34 zu 11 Stimmen ab. Somit war das Geschäft erledigt. (zge)

Spitalgebäude: Jetzt liegt der Ball beim Volk

Nötig wäre es nicht, rein gesetzlich, dass das Volk bei der Übertragung des Kantonsspitals das letzte Wort hat. Aber nun ist es so.

VON **ZENO GEISSELER**

Der Kanton soll die Liegenschaften des Kantonsspitals an die Spitäler Schaffhausen übertragen und das entsprechende Land im Baurecht abgeben. Diese Pläne der Schaffhauser Regierung hat das Parlament gestern bestätigt. Der Kantonsrat hat gleichzeitig beschlossen, diese Änderung freiwillig dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Notwendig geworden ist das Ganze aus zwei Gründen. Einerseits, weil die Gebäude umfassend erneuert werden müssen, und andererseits, weil sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben. Früher wurde eine Spitalanierung oder ein Neubau vom

Kanton finanziert, dieser holte das Geld über einen Steuerzuschlag wieder herein. So geschah es bei der letzten grossen Erneuerung im Kanton Schaffhausen. Die Gebäude gehörten dem Kanton, das Spital war eingemietet.

Seit einigen Jahren aber sieht das Krankenversicherungsgesetz vor, dass die Spitäler ihre Investitionen grundsätzlich selbst berappen müssen – die Investitionskosten sind in den Tarifierträgen bei den stationären Leistungen schon mit einberechnet.

Die Kantonsregierung hat nun vorgeschlagen, dass die Liegenschaften des Kantonsspitals am besten ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen übertragen werden und das Land im Baurecht abgegeben wird. Der Kanton verliert damit zwar Mieteinnahmen, dafür aber ist er auch nicht mehr für die Liegenschaften zuständig.

Die Übertragung der Gebäude ist vor allem ein buchhalterischer Schritt, denn die Spitäler Schaffhausen sind zwar technisch als eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts for-

miert, sie sind aber nichtsdestotrotz im Besitz des Kantons Schaffhausen – von diesem stammt das Dotationskapital des Spitals. Für die Übertragung der Liegenschaften fliesst somit kein Geld.

Gestern im Rat war die Übertragung an sich unbestritten. Kurz angesprochen wurden die Anträge, welche bei der ersten Lesung mehr als 12 Stimmen erhalten hatten. Dabei ging es unter anderem um die Verzinsung des Dotationskapitals (darauf wird zugunsten einer variablen Gewinnausschüttung verzichtet) und um den Baurechtszins (dieser wird spätestens ab dem 1. Januar 2026 erhoben).

«Dringend das Volk befragen»

Am meisten zu reden gab indes die Frage, ob die Übertragung dem Volk vorgelegt werden solle. Rein gesetzlich ist dies nicht notwendig, das Parlament kann in eigener Kompetenz entscheiden. Trotzdem war es vor allem den Vertretern der SVP und der AL wichtig, das Volk dazu zu befragen. «Das Gesundheitswesen ist ein sehr sensi-

bler Bereich. Darum ist es wichtig, dass die politischen Gremien wissen, was die Meinung der Bevölkerung ist. Eine Volksabstimmung ist eine Riesenchance, die Bevölkerung mit ins Boot zu nehmen», argumentierte Bernhard Müller (SVP, Thayngen) und stellte den entsprechenden Antrag. Linda de Ventura (AL, Schaffhausen) unterstützte diesen, aber aus einem anderen Grund: «Die Übertragung der Gebäude sehen wir als Schritt in Richtung Privatisierung unseres Spitals. Darüber muss dringend das Volk befragt werden», sagte sie.

Gesundheitsdirektorin Ursula Hafner-Wipf appellierte an die AL. «Wenn man diese Übertragung verhindern will, erweist ihr unserem öffentlichen Spital einen Bärendienst. Die Patienten würden verloren gehen. Das würde euch nicht gefallen.»

Dem Antrag Müllers, die Vorlage an die Urne zu bringen, wurde mit 34 zu 17 Stimmen entsprochen. In der Schlussabstimmung kam das Gesetz mit 46 Ja zu 5 Nein durch.